

## MITTEILUNGEN

des Magistrats in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am  
Dienstag, 13.12.2022, um 19:30 Uhr in der Kulturhalle in Ober-Roden

---

### **1. Anfechtungsklage Babenhäuser Straße, Tempo 30, Rückforderung der Zuwendung durch Hessen Mobil**

Im Streitfall „Babenhäuser Straße“, den die Stadt Rödermark und das Land Hessen vor dem Verwaltungsgericht Darmstadt ausgefochten hatten, konnten wir einen Erfolg verbuchen. Das Land hat einen Rückforderungsbescheid aufgehoben. Das bedeutet, dass Zuwendungen in Höhe von 188.270 Euro, die für die grundhafte Erneuerung der Babenhäuser Straße in Ober-Roden vor rund 20 Jahren vom Land gewährt worden waren, nicht zurückgezahlt werden müssen. Gleiches gilt für Zinsen, die im Verlaufe der juristischen Auseinandersetzung aufgelaufen sind. Auch die Kosten des Verfahrens und unsere Anwaltskosten werden sehr wahrscheinlich dem Land auferlegt.

Bezuschusst worden war seinerzeit die Neugestaltung der in einer Tempo-30-Zone gelegenen Babenhäuser Straße. Das Land Hessen monierte jedoch, die an die Projektförderung gebundenen Kriterien seien nicht vollumfänglich beachtet und umgesetzt worden. Die Stadt wiederum wollte auf der vielbefahrenen Straße keinen Rückzieher hin zu Tempo 50 machen.

In mündlicher Verhandlung im September dieses Jahres gab das Verwaltungsgericht zu erkennen, dass es der Argumentation der Stadt, wonach das Land Hessen die Jahresfrist für die Rückforderung versäumt habe, folgen

will. Kurze Zeit später signalisierte das Land in einem Schreiben an das Gericht, dass der Rückforderungsbescheid aufgehoben wird. Die Stadt hat daraufhin das Klageverfahren in der Hauptsache für erledigt erklärt.

Mit dem Abschluss des Verfahrens kann ein jahrelang schwelender Konflikt endlich ad acta gelegt werden. Wichtig ist dabei zweierlei:

Zum einen hat eine sinnvolle und angemessene Verkehrsraumgestaltung und -beschilderung in der Babenhäuser Straße nun schon seit Jahren Bestand. Zum anderen hat es sich gelohnt, Zuschüsse nicht vorschnell abzuschreiben und Rückforderungen von Fördermitteln nicht einfach hinzunehmen, sondern vor Gericht überprüfen zu lassen.

## **2. Glasfaser-Ausbau**

Die Deutsche GigaNetz hat ihre von Mai bis Mitte November dauernde Werbe- und Akquise-Kampagne mit einer Vermarktungsquote von 35 Prozent abgeschlossen. Das bedeutet, dass die Deutsche GigaNetz 2023 und 2024 ein Glasfasernetz in Rödermark verlegen wird.

Während der Akquise-Phase waren viele Beschwerden über die zu offensiv empfundene Form der Kundenwerbung an der Haustür bei der Stadt eingegangen. Zudem hatten die GigaNetz-Mitarbeiter oftmals mit der Behauptung „geworben“, dass man im Auftrag des Bürgermeisters käme.

Auf diese Beschwerden und falsche Aussagen hat die Stadt reagiert.

Nach intensiven Verhandlungen haben sich Stadt und Unternehmen darauf verständigt, dass während der Bauphase nur noch in den jeweils aktuell

anstehenden Ausbaubezirken eine Information an der Haustür erfolgt und darüber hinaus verstärkt andere Kanäle – beispielsweise Hauswurfsendungen, Plakate, Informationsveranstaltungen oder Beratungen im „Büro“ am FMZ – genutzt werden.

Im kommenden Februar/März erfolgt ein „symbolischer Spatenstich“ und die Bauausführung beginnt.